PFERDESPORT VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

www.pferdesport-bw.de

Heft 9 *Übungsleiter AKTUELL* 2008

Herausgeber:
PFERDESPORTVERBAND BADEN - WÜRTTEMBERG E. V.
70806 Kornwestheim, Murrstraße1/2,Telefon (0 71 54) 83 28-0, Fax: (0 71 54) 83 28-29
Internet: www.pferdesport-bw.de, eMail: Info@pferdesport-bw.de
Redaktion:
Der Vorstand Breitensport - Umwelt - Mitgliederservice
Rolf Berndt, 89160 Dornstadt, Ulmer Tal 35, Telefon und Fax: (0 73 48) 2 35 37
eMail: Rolf-Berndt@t-online.de
Reproduktion:
Kopierland GmbH, 89073 Ulm, Hafenbad 35
Telefon: (07 31) 6 09 57, Fax: (07 31) 6 09 59
eMail: kopierland_ulm@t-online.de

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATION **Seite 2**

- Der demographische Wandel in Deutschland - Nachhaltige Herausforderung Für den Sport
- Mitgliederentwicklung
- Mercedes-Benz Reiter Forum
- Neue Vereine in Baden-Württemberg
- Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg
- 32. Sportmedizinisches Seminar im SpOrt Stuttgart
- Abkürzungen der Landesverbände
- "Tag der offenen Stalltür" im Oktober 2009 - Pferdebetriebe und Vereine gesucht
- Wettbewerb "Unser Stall soll besser werden 2008" - dritter Platz geht nach Baden-Württemberg
- Pferdesportler und Pferde in Deutschland
- Veranstaltungshinweise

AUS- UND WEITERBILDUNG **Seite 4**

- 1. Oktober in Freudenstadt: "Besser Sitzen"
- Neuer Termin: 24. Oktober - Regionale Fachtagung der PM "Ausbildung von Reinig-Pferden" in Bitz
- Neu im FN-Verlag: "Quadrillenreiten - Idee, Gestaltung, Präsentation"
- Regionale Fachtagung der PM: 9. November in Pforzheim "Mit Vertrauen und Respekt"
- Fortbildungslehrgänge für Trainer Reiten und Trainer fahren in Marbach

BREITENSPORT **Seite 5**

- Breitensportliche Veranstaltungen und Wettbewerbe in Baden-Württemberg

JUGEND IM PFERDESPORT **Seite 5**

- Erster Landesjugendtag des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg
- Neue Ausgaben von "PhilHippo" und "pferdenah" erschienen
- Projekt "Schule und Verein" des WPSV

HAFTUNG, RECHT UND VERSICHERUNGEN **Seite 6**

- Unglück versichern
- Zoll in Reitbetrieben unterwegs - Arbeitskraft sozialversichert?
- Versicherungsschutz auch bei Nutzung gepachteter Sportanlagen
- Schadensfall des Monats: Achtung vor Bäumen!
- Ausweg aus der 3-Monats-Falle

STEUERN UND FINANZEN **Seite 7**

- Außenprüfung durch das Finanzamt
- Umlage - sichere Finanzspritze für Vereine?

Nächster Redaktionsschluss:
15. Oktober

Titelbild: Aufmarsch zur Pferdesegnung bei den Ellwanger Pferdetagen
Immer ein farbenprächtiges Bild und ein Hinkgucker für die Besucher

Foto: Rolf Berndt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!
Der *Übungsleiter AKTUELL* ist eine Informationsschrift für Übungsleiter, Trainer und Vereinsmanager in Vereinen und Betrieben, herausgegeben vom Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e.V.
Geben sie bitte die Informationen an die Pferdesportler/Innen in ihrem Bereich weiter. Sie können die aktuelle Ausgabe des *Übungsleiter AKTUELL* auch im Internet unter www.pferdesport-bw.de, www.pferdesport-nordbaden.de, www.pferdesport-suedbaden.de und www.wpsv.de nachlesen und ausdrucken oder sich den *Übungsleiter AKTUELL* kostenlos per eMail vom Pferdesportverband Baden-Württemberg zusenden lassen.
Für übernommene und zugesandte Artikel kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Verantwortlich für den Inhalt sind die jeweiligen Verfasser der Texte. Wir freuen uns über die Abdrucke und Vervielfältigungen unserer Artikel. Geben sie aber bitte den *Übungsleiter AKTUELL* mit seiner Ausgabenummer als Quelle an. Redaktionsschluss ist am 15. des jeweiligen Ausgabemonats.

TIPPS UND INFORMATIONEN

Der demographische Wandel in Deutschland - Nachhaltige Herausforderung für den Sport

Der demographische Wandel hat auch den Sport bereits erreicht und wird ihn weiterhin in vielfältiger, verstärkt innovativer Weise in Bewegung halten. Klar ist: In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens werden Nachwuchsmangel und gesellschaftliche Alterung unübersehbare Spuren hinterlassen, so zweifelsfrei auch in unseren Vereinen und Verbänden. Dennoch bieten die sich ändernden Rahmenbedingungen gerade dem organisierten Sport keineswegs nur Risiken und Nachteile, sondern vor allem auch Chancen und Entwicklungspotentiale - und zwar auf breiter Ebene.
Mehr Informationen finden Sie beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) unter: http://www.dosb.de/de/sportentwicklung/demographische-entwicklung/
121. E-Mail-Newsletter aus Warendorf

Mitgliederentwicklung

Nach der Mitgliederstatistik des Landessportverbandes Baden-Württemberg (LSV) sind im Pferdesportverband Baden-Württemberg in 853 Vereinen 104.821 Pferdesportler organisiert. Die Zahlen haben sich gegenüber 2007 minimal verändert. Der LSV registriert beim Pferdesport eine Abnahme der Mitgliederzahlen von 0,01 Prozent.
Laut Statistik des Badischen Sportbundes in Karlsruhe verließen den Verband der Pferdesportvereine Nordbaden im Jahre 2008 18 Mitglieder (0,07 Prozent). Im vorherigen Jahr betrug die Mitgliederabnahme noch 2,0 Prozent oder 491 Pferdesportler. Die Gesamtmitgliederzahlen verringerten sich seit 2006 von 24.530 und 2007 von 24.039 auf nunmehr 24.021 im Jahre 2008.
Sportjournal vom 11.09.2008/SPORT in Baden Nr. 9

Mercedes-Benz Reiter Forum

Das Mercedes-Benz Reiter Forum veranstaltet in Baden-Württemberg ein Forum am 13. Oktober in der Daimler AG Niederlassung Stuttgart, Betrieb Böblingen-Hulb, Wolf-Hirth-Straße 28 in 71034 Böblingen-Hulb, Telefon (07 31) 6 64 - 0. Es spricht die Olympiasiegerin, Weltmeisterin und Europameisterin Isabel Werth über das "Training von Dressurpferden". Toni Hassmann, dreimaliger Derbysieger, referiert zum Thema "Das Heranführen des Pferdes an das Springen". Beginn ist um 19 Uhr.
www.henning-reiterforum.de

Neue Vereine in Baden-Württemberg

Beim Amtsgericht Tauberbischofsheim wurde am 26.08.2008 folgender Verein in das Vereinsregister eingetragen: **Pferdesportverein Lauda e.V.** mit Sitz in Lauda-Königshofen, Reiterring Main-Tauber-Kreis. Beim Amtsgericht Bruchsal wurde am 26.08.2008 in das Vereinsregister eingetragen: **Erster Verband für Arbeitsreitweisen (EVAR) e.V.** mit Sitz in Östringen, Reiterring Hardt.
Staatsanzeiger Nr. 34 und 36

Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg

FN-Partnerbetrieb und Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg wurden folgende Betriebe in: **72297 Seewald-Göttelfingen,** Pferdehof Lerner, Zucht und Pensionsstall, Marika Lerner, Altensteiger Straße 27. **72786 Reutlingen-Sickenhausen,** TS-die vielseitige Reitschule, Tatjana Kumer u. Soe Esslinger, Weilweg 1. **73707 Denkendof,** Ponyexpress Richter u. Fischer GbR, Kochertalstraße 23. **77978 Schuttertal-Dörlinbach,** Engelhof, Susanne Himmelsbach, Durenbach 3. **79280 Au,** Hägenhof, Stefan Lorenz, Hägenhof 1. **97980 Bad-Mergentheim,** Gut Üttingshof, Dr. Sabine Kaplirz zu Sulewicz, Üttingshof 1.
-dt-

32. Sportmedizinisches Seminar im SpOrt Stuttgart

Wie fit sind denn Ihre Muskeln in Rumpf und Rücken? Eine einfache Frage mit schwieriger Antwort. Aber wer schon einmal von Rückenschmerzen geplagt worden ist, weiß wie wichtig es ist, die Körpermitte in Form zu bringen - und dazu gehört mehr als die Muskelstränge links und rechts der Wirbelsäule zu trainieren.
Das 32. Sportmedizinische Seminar am 8. November ab 9 Uhr im SpOrt Stuttgart, widmet sich in den auch für Reiter interessanten Vorträgen deshalb ganz dem Thema "Stabiler Rupf und Rücken - Schlüssel zu lebenslangem Sport" - in bewährter Zusammenarbeit mit der Sportärzteschaft Württemberg und der Gmünder ErsatzKasse GEK. Weitere Infos und die Anmeldung finden Sie unter http://www.wlsb.de
wlsb

Abkürzungen der Landesverbände

In vielen Publikationen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), den Veröffentlichungen persönlichen Mitglieder (PM) der FN oder auch in denen der Landes- und Regionalverbänden werden oftmals die folgenden Abkürzungen der Landesverbände benutzt: **BAW** Baden-Württemberg, **BAY** Bayern, **BBG** Berlin-Brandenburg, **HAM** Hamburg, **HAN** Hannover-Bremen, **HES** Hessen, **MEV** Mecklenburg-Vorpommern, **RHL** Rheinland, **RPF** Rheinland-Pfalz, **SAL** Saarland, **SAC** Sachsen, **SAN** Sachsen-Anhalt, **SHO** Schleswig-Holstein, **THR** Thüringen, **WES** Weser-Ems, **WEF** Westfalen.
-dt-

"Tag der offenen Stalltür" im Oktober 2009 - Pferdebetriebe und Pferdesportvereine gesucht

Am 4. Oktober 2009 findet der erste bundesweite "Tag der offenen Stalltür" für Pferdebetriebe und Pferdesportvereine statt. Nach den guten Erfahrungen, die man in den Pferdesportverbänden Berlin-Brandenburg (BBG) Hannover (HAN), Schleswig-Holstein (SHO) und Weser-Ems (WES) in den vergangenen zwei Jahren gemacht hat, haben die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und alle Landespferdesportverbände nun einen "Tag der offenen Stalltür" initiiert, der bundesweit und gleichzeitig intensiv für das Pferd und den Pferdesport werben soll.

Ziel der Aktion ist es zu zeigen, dass Reiten etwas für jedermann ist. Der "Tag der offenen Stalltür" soll zudem den Betrieben und Vereinen eine Plattform zur Selbstdarstellung bieten und darin zu unterstützen, neue Kunden und Mitglieder zu gewinnen. Dazu können diese ein ihrem Profil entsprechendes Programm bieten. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Vielfalt ist erwünscht. Alles ist möglich: von Kutschfahrten und Reiterspielen über Stallführungen sowie Schauprogrammen und Repräsentationen bis hin zu Pferdefußball, Ponyreiten und der Präsentation unterschiedlichster Ausbildungsangebote. Das kann allein oder in Kooperation mit anderen Vereinen und Betrieben geschehen.

Bis Mitte Mai 2009 können sich Pferdesportvereine und Pferdebetriebe, die Mitglied in einem Landespferdesportverband sind, als Teilnehmer für den "Tag der offenen Stalltür" anmelden. FN und Landespferdesportverbände unterstützen die Teilnehmer mit mehreren Leistungen: Zunächst erhalten diese ein Organisationspaket mit praktischen Tipps, einem Ideenpool zur inhaltlichen Gestaltung, Checklisten für die Organisation und Hinweisen zur Pressearbeit vor Ort.
Der Slogan "Komm zum Pferd" findet sich als Aufforderung auf den Flyern und Plakaten, die zu dem Werbepaket gehören, das jeder Teilnehmer zur Bewerbung seiner Veranstaltung einsetzen kann. Begleitet wird der Aktionstag auf den Internetseiten von FN und Landesverbänden, indem unter anderem alle teilnehmenden Betriebe und Vereine aufgelistet werden.

Weitere Informationen: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Breitensport, Vereine und Betriebe, Martin Otto, Telefon (0 25 81) 63 62 - 2 11, eMail: motto@fn-dokr.de.
FN...aktuell 19/17.09.2008

Wettbewerb "Unser Stall soll besser werden 2008" - dritter Platz geht nach Baden-Württemberg

Unter den Siegern des Wettbewerbs "Unser Stall soll besser wesen 2008", die im Rahmen der diesjährigen Bundeschampionate in Warendorf ausgezeichnet wurden, befindet sich auch ein Bewerber aus Baden-Württemberg. Drittplatzierter ist die Pferdevilla von Andreas Schmid in Gechingen (Landkreis Calw). Dort haben Andreas und Sonja Schmid eine Gruppenauslaufhaltung realisiert, die von der Jury, zu der auch Ruth Klimke gehörte, mit dem dritten Platz und einem Sachpreis in Höhe von 750 Euro ausgezeichnet wurde.
-dt-

Pferdesportler und Pferde in Deutschland

Nach den Untersuchungen des Marktforschungsinstitutes IPSOS, die im Auftrag der FN im Jahre 2001 durchgeführt wurde, reiten in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig 1.240.000 Menschen (ab 14 Jahren). Rechnet man Jugendliche unter 14 Jahren hinzu, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.600.000 bis 1.700.000 aktiven Reitern. Der Anteil der Jugendlichen unter 14 Jahren beträgt nach Kenntnissen der FN bei den Vereinsmitgliedern zirka 25 Prozent. Nach der FN-Marktanalyse würden mindestens weitere 870.000 Menschen (ab 14 Jahren) in Deutschland gerne reiten, tun dies jedoch zur Zeit noch nicht. Einschließlich der Jugendlichen unter 14 Jahren ergibt sich hier eine Gesamtzahl von fast 1.100.000 Reitern. Generell am Thema Pferd und Pferdesport interessiert sind neben den aktiven und potentiellen Reitern 8.740.000 Menschen (ab 14 Jahre) in Deutschland. Einschließlich der Jugendlichen unter 14 Jahren ergibt dies eine Gesamtsumme von zirka 11.000.000 Menschen.
FN

Veranstaltungshinweise

Hengstparaden in Marbach - das Pferdefest für die ganze Familie.

Erleben Sie beeindruckende, attraktive und stimmungsvolle Schaubilder. In diesem Jahr erstmalig auch aus dem Gastland, der Schweiz.
Veranstaltungstermine: Sonntag, 28. September + Freitag, 3. Oktober + Sonntag, 5. Oktober 2008. Beginn 12 Uhr, Ende gegen 16 Uhr. Kontakt: Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach, Telefon, (0 73 85) 96 95 - 45, Internet: www.gestuet-marbach.de

Tag des Schweren Warmbluts mit internationalem Traditionsfahren in Loßburg im Schwarzwald.

Am 3., 4. und 5. Oktober 2008 veranstalten die IG Schweres Warmblut Baden-Württemberg und der Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen in 72290 Loßburg-24 Höfe, Vogelberg 5 den Tag des Schweren Warmbluts mit Fohlenschau, Schauprogramm, Züchtertreff und einer Verkaufsschau moderner Kutsch- und Wagenpferde. Kontakt: Albrecht Mönch, Telefon 07444 91 68 00, eMail: info@schweres-warmblut-bw.de, Internet: www.schweres-warmblut-bw.de
-dt-

AUS- UND WEITERBILDUNG

1. Oktober in Freudenstadt: "Besser Sitzen"

Gutes Sitzen ist praktizierter Tierschutz. Mit dieser Kernaussage legen die beiden Referenten Christoph Hess, Leiter der Abteilung Ausbildung der FN und Eckart Meyners, Sportdozent an der Universität Lüneburg, den Schwerpunkt auf die Zusammenhänge von Körperkonstruktion und Muskelaufbau des Reiters. Bei einem Seminar am Mittwoch, 1. Oktober im Schwarzwälder Reiterverein in Freudenstadt, zeigen sie auf, welche Konsequenzen der falsche Sitz für den Bewegungsablauf des Pferdes hat.
Eckart Meyners gibt in der Praxis umsetzbare Tipps zur Verbesserung des Sitzes und Korrekturen von Sitzfehlern. Christoph Hess erläutert die aus dem Sitz resultierende richtige oder falsche Einwirkung der Reiter. Die Teilnahme kann Inhabern von Ausbilderlizenzen als Fortbildung mit vier Lerneinheiten anerkannt werden.
Das Seminar beginnt um 17 Uhr und endet gegen 21 Uhr. Die Seminargebühr beträgt 20 Euro pro Person, für Persönliche Mitglieder (PM) der FN 15 Euro. (Tageskasse 25 Euro, PM 20 Euro).
Nähere Informationen und Anmeldung an: Deutsche Akademie des Pferdes, Claudia Gehlich, Freiherr-von-Langen-Straße 13-15, 48231 Warendorf, Telefon (0 25 81) 63 62-179, eMail: cgehlich@fn-dokr.de
DAP

Neuer Termin: 24. Oktober - Regionale Fachtagung der PM Ausbildung von Reining-Pferden in Bitz

Der erfolgreiche Westernreiter Grischa Ludwig, der insbesondere in der Westerndressur, der Reining, zu Hause ist, lädt die Persönlichen Mitglieder der FN zu einem Besuch seines Ausbildungs- und Trainingsstalls "Schwantelhof" auf der Schwäbischen Alb.
Ursprünglich im "Wilden Westen" Amerikas beheimatet, findet das Westernreiten auch in Deutschland – der Hochburg der klassischen Reiterei – immer mehr Freunde. Ein Grund also, sich über das Westernreiten intensiver zu informieren und sich von einem Könner seines Fachs die Grundzüge und das Training von Reining-Pferden zeigen zu lassen. In der Einführung geht es um die Anforderungen im Westernreiten für Pferd, Reiter und Ausrüstung. Den Schwerpunkt bildet das Thema Ausbildung und Training von Reining-Pferden. Hier geht der zweifache Deutsche Reining-Meister und Mannschafts-Europameister, der seit 1997 gemeinsam mit der Pferdewirtschaftsmeisterin Sylvia Maile sein LQH-Gestüt in Bitz bei Albstadt betreibt, auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen "klassischer Dressur" und "Reining" ein. Eine Hofbesichtigung und Diskussion rundet die Fachtagung ab. Beginn ist um 17 Uhr, Ende gegen 20 Uhr. Die regionale Fachtagung kostet 10 Euro pro Person inklusive eines Imbisses. Weitere Infos unter der Rufnummer (0 25 81) 63 62-111
FN/PM

Neu im FN-Verlag

"Quadrillenreiten - Idee Gestaltung, Präsentation" von Erich Oese, erhältlich im FN-Verlag, Telefon (0 25 81) 63 62 - 1 54 oder - 2 54, Fax (0 25 81) 63 62 - 2 12, eMail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de, Internet: www.fnverlag.de
FN...aktuell 17/20.08.2008

Regionale Fachtagung der PM 9. November in Pforzheim: "Mit Vertrauen und Respekt - Über den Umgang mit jungen Pferden"

Warum verhalten sich Pferde, wie sie sich verhalten? Welche Rolle übernimmt der Mensch und was bedeutet es, ranghöher zu sein? Wie verschaffen wir uns Respekt und gewinnen trotzdem das Vertrauen des Pferdes? Reitmeister Martin Plewa, Leiter der Westfälischen Reit- und Fahrschule Münster, zeigt in einer PM-Regionaltagung mit besonderer Einladung an alle Ausbilder, am Sonntag, 9. November, im Pforzheimer Reiterverein an typischen Beispielen in der alltäglichen Kommunikation und Ausbildung des Pferdes, wie man mit jungen Pferden eine vertrauensvolle und respektvolle Grundlage bei der Arbeit am Boden, aber auch beim Longieren und Reiten in der Praxis erreicht.
Die Veranstaltung beginnt um 11.00 Uhr und kostet 15 Euro inklusive eines Imbisses. Die Teilnahme kann Inhabern von Ausbilderlizenzen als Fortbildung mit vier Lerneinheiten anerkannt werden.
Informationen und (schriftliche) Anmeldung an: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Bereich Persönliche Mitglieder, Judith Schäfers, 48229 Warendorf, Telefon (0 25 81) 63 62 - 2 46, Fax (025 81) 63 62 - 1 00, eMail: jschaefers@fn-dokr.de oder im Internet unter: www.pferd-aktuell.de/Termine und Veranstaltungen.
FN/PM

Fortbildungslehrgänge für Trainer Reiten und Trainer Fahren in Marbach

Der Pferdesportverband Baden-Württemberg bietet zwei Weiterbildungen für Trainer an. Die Weiterbildung für die Trainer Fahren ist am 22. und 23. November 2008, für die Trainer Reiten findet die Weiterbildung vom 5. bis 7. Dezember 2008 statt.
Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes bei Frau Claudia Eiser unter der Rufnummer (0 71 54) 83 28 - 10.
LV/BAW

Die Termine für Abzeichenprüfungen finden Sie unter:
www.pferdesport-bw.de/Landeskommission/Abzeichenprüfungen

BREITENSPORT

Breitensportliche Veranstaltungen in Baden-Württemberg

Datum:	PLZ:/Ort:	Infos bei:	Kontakt:	Disziplin:
03.10.	88299 Urlau	Frank Gambach	0174 6904700	Orient.-Ritt
03.10.	76332 Rotensol	Barbara von Wichdorf	07248 5364	Voltigieren
03.10.	76622 Raidwangen	Daniel Gluiber	0172 6271043	Fahren
04.10.	88353 Kißlegg	Sabine Bingel	07563 2500	Reiten
04.10.	72290 Loßburg	Albrecht Mönch	07444 916800	Fahren (2-täg.)
04.10	75916 Remchingen	Marion Baumgartner	marion.baumgartner@kabelbw.de	Reiten
05.10.	88353 Kißlegg	Sabine Bingel	07563 2500	Fahren
05.10.	86381 Krumbach	Martina Fröhlich	0727 1634	Voltigieren
05.10.	88371 Ebersb.-Musbach	Elisabeth Reutter	01520 99613701	Reiten
05.10.	89165 Dietenheim	Christine Greck	07347 958330	Reiten
11.10.	78166 Donaueschingen	Volker Oefinger	0174 9847200	Reiten
11.10.	88339 Bad Waldsee	Claudia Merk	07524 2724	Voltgieren
12.10.	73345 Hohenstadt/Alb	Martina Kleinbach	0176 21173848	Reiten
12.10.	76706 Dett.-Liedolsheim	Willi Roth	familie_roth@gmx.net	Fahren
12.10.	78250 Tengen	Andreas Hönscher	07736 98983	Reiten
12.10.	79194 Gundelfingen	Juliane Cuolt	juliane.cuolt@arcor.de	Voltigieren
12.10.	88448 Ochsenh.-Attenw.	Elsa Schilling	07357 1382	Voltigieren
12.10.	97450 Buchen	Wolfgang Zeising	09363 6275	Reiten
18.10.	78736 Epfendorf	Rainer Friedrichs	07404 636	Reiten
19.10.	72116 Mössingen	Sarah Haas	0151 119686030	Reiten
19.10.	78576 Emmingen-Lipting.	Anne Bäuerle	0160 92986220	Reiten
19.10.	79244 Münstertal	Andreas Merkt	0173 3275808	Reiten
19.10.	88630 Pfullendorf	Heike Dreher	07552 5817	Voltigieren
19.10.	89150 Laichingen	Corinna Pöhler	corinnapoehler@gmx.de	Voltigieren
19.10.	89150 Laichingen	Bianca Pöhler	0175 3636724	Voltigieren
26.10.	71642 Poppenweiler	Karin Müller	07144 269618	Reiten
26.10.	72070 Tübingen-Bühl	Susanne Hartmann	07472 969393	Voltigieren
26.10.	89079 Ulm-Wiblingen	Melanie Barth	0171 4915586	Reiten
02.11.	78662 Bös.-Herrenzimm.	Volker Oefinger	0174 9847200	Reiten

Quelle: LK Baden-Württemberg
-dt-

Ein Hinweis an die Veranstalter in Baden-Württemberg:
Breitensportliche Veranstaltungen (BV) nach WBO sind von den Vereinen und Betrieben mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Reiterrings bzw. Pferdesportkreises 6 Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung oder des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, telefon (0 71 54) 83 28 - 0 zu beantragen!

Weitere bundesweite Veranstaltungstermine finden Sie im Breitensportkalender der FN unter: www.pferd-aktuell.de

JUGEND IM PFERDFESPORT

Erster Landesjugendtag des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg

Der Jugendausschuss des Landesverbandes veranstaltet ihren ersten Landesjugendtag. Die Pferdesportjugend in Baden-Württemberg trifft sich am 1. November auf dem Stockfelderhof bei Stockach. Das Programm ist in erster Linie auf junge Menschen bis Mitte 20 ausgerichtet. Bei Vorführungen, Vorträgen und Workshops wird über Pferde und die Jugend im Pferdesport gesprochen. Antworten sollen den Jugendlichen auf die Fragen: wer ist die Basis?, wer ist der Verband?, wie arbeiten wir zusammen? gegeben werden. Weitere Infos und Anmeldung unter www.pferdesport-bw.de
-dt-

Neue Ausgaben von "PhilHippo" und "pferenah" erschienen

Die von der FN herausgegebenen E-Mail-Newsletter "PhilHippo" und "pferdenah" - der Newsletter rund ums Pferd und der Newsletter für Pferdefreunde sind in der Ausgabe 02/2008 erschienen. Wer die Newsletter noch nicht kennt und mal reinschauen möchte, findet diese auf den Internetseiten der FN unter www.pferd-aktuell.de.
-dt-

Projekt "Schule und Verein" des WPSV

Der Württembergische Pferdesportverband (WPSV) schreibt in diesem Jahr erstmalig das Projekt "Schule und Verein" aus. Die Ausschreibung richtet sich an alle Pferdesportvereine in Württemberg, die dafür ausgeschütteten Mittel werden vom WPSV zur Verfügung gestellt. Der Besondere Einsatz der Vereine in Zusam-

menarbeit mit Schulen wird in diesem Schuljahr besonders belohnt. Vereine, die mit Schulen im Schuljahr 2008/2009 kooperieren und sich hier über das Maß der herkömmlichen Vereinsarbeit engagieren, können sich beim WPSV für eine finanzielle Unterstützung ihres Projekts bewerben. Der WPSV unterstützt die besten zehn Projekte mit insgesamt bis zu 4.000 Euro, alle teilnehmenden Vereine erhalten eine Urkunde. Einsendeschluss ist der 3. November 2008. Weitere Infos beim WPSV bei Frau Gabriele Knisel-Eberhard unter der Rufnummer (0 7154) 83 28 - 30, eMail: knisel@wpsv.de
WPSV

HAFTUNG, RECHT UND VERSICHERUNGEN

Unglück versichern

Seit dem Wegfall der gesetzlichen Absicherung muss sich jeder selbst darum kümmern, wovon er lebt, falls er nicht mehr arbeiten kann. Gerade für Beschäftigte in der Pferdebranche ist dies jedoch gar nicht so einfach.
Seit dem Jahr 2001 bekommen nach 1961 Geborene von der gesetzlichen Rentenversicherung keine Berufsunfähigkeitsrente mehr. Damit ist die private Vorsorge in diesem Bereich zur Notwendigkeit geworden. Verbraucherschützer zählen Berufsunfähigkeitsversicherungen neben Haftpflichtversicherungen zu den wichtigsten Policen überhaupt.
Im Gegensatz zur Haftpflichtversicherung kann jedoch nicht jeder willige Antragsteller letztlich auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Dies gilt im besonderen Maße für Menschen, die in Berufen mit hohem Gesundheitsrisiko arbeiten. Hierzu zählen in der Regel die Berufe rund ums Pferd sowie in der Landwirtschaft. Für Angehörige dieser Berufsgruppen gelten oft besondere Auflagen bzw. werden sie gar nicht erst in die Berufsunfähigkeitsversicherung aufgenommen. Gerade deshalb müssen sie versuchen, über eine Unfall-, Berufsunfähigkeits- oder Risiko-Lebensversicherung bzw. eine Kombination dieser Versicherungen eine akzeptable Vorsorge zu erreichen.
www.pferdebetrieb.com-Pferdebetrieb September/Oktober 2008 (in Auszügen)

Zoll in Reitbetrieben unterwegs - Arbeitskraft sozialversichert?

Ein Team der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Ulm hat 89 Reit- und Zuchtbetriebe besucht. Dabei hatten die Beamten vor allem die sozialversicherungsrechtlichen Meldepflichten des Arbeitgebers untersucht. Insgesamt prüften sie 164 Personen und nahmen auch Einsicht in Geschäftsunterlagen. Neun osteuropäische Arbeiter konnten keine Arbeitsgenehmigung vorlegen, drei Arbeitgeber werden wegen Vorenthalten von Arbeitsentgelt bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Folgeprüfungen sich geplant.
REITER REVUE 10/2008

Versicherungsschutz auch bei Nutzung gepachteter Sportanlagen

In aller Regel verfügen Reitvereine über eigene Reitanlagen. Manche Vereine ohne eigene Anlage nutzen Anlagen und Gebäude, die sich in fremden Eigentum -insbesondere von Pferdebetrieben- befinden. Die Rechte aber auch die Pflichten, die der Verein trägt, werden in einem so genannten Nutzungs- bzw. Mietvertrag zwischen dem Betriebsleiter und dem Reitverein vereinbart. In diesen Verträgen werden üblicherweise auch die vom Verein übernommene Haftung sowie der dafür erforderliche Versicherungsschutz festgeschrieben.
Oft werden Reitplatz und Gebäude mit Boxen aber auch gepachtet, wobei die entsprechenden Pachtverträge inhaltlich auch bei den Bestimmungen hinsichtlich notwendiger Versicherungen im Nutzungs- bzw. Mietverträgen vergleichbar sind.
Die Sportversicherung bietet den Verbänden und Vereinen der Landessportbünde nicht nur Schutz in der Eigenschaft als Mieter sondern auch als Pächter entsprechender Platzanlagen und Gebäude. Nutzen Sie noch vor Abschluss eines Pachtvertrages das Angebot der ARAG Sportversicherung, dass von vielen Vereinen im Hinblick auf den Abschluss von Mietverträgen bereits wahrgenommen wird und lasen Sie den Vertrag beim Versicherungsbüro Ihres Landessportbundes dahingehend prüfen, ob die im Pachtvertrag vorgesehenen Regelungen mit dem Versicherungsschutz Ihres Sportversicherungsvertrages im Einklang stehen.
aragvid-arag 09/08

Schadensfall des Monats: Achtung vor Bäumen!

Bäume sind was Wunderbares, können aber mitunter auch sehr gefährlich sein. Schmerzlich musste dies vor kurzem die Fangruppe eines Reitvereins erfahren, die es sich bei einem Turnier unter einer alten Eiche bequem gemacht hatte und ihre Reiterinnen und Reiter von dort aus unterstützte. Es störte sich niemand daran, dass der Wind stärker wurde. Als eine erneute Windböe durch die Baumkronen ging, brach plötzlich ein dicker Ast ab und fiel mit lautem Getöse nach unten. Zwei Personen wurden dabei nur leicht verletzt. Aber Gaby, die Freundin eines Reiters wurde voll vom Ast getroffen. Mit einem Schlüsselbeinbruch und einer Schulterprellung musste sie für längere Zeit ins Krankenhaus und war erst einige Monate später beschwerdefrei.
Unmittelbar nach dem Unfall informierte der Verein das Versicherungsbüro. Dort prüfte die ARAG Sportversicherung den Vorgang und stellte dabei fest, dass die Bäume auf dem Turnierplatz schon länger nicht mehr kontrolliert worden waren. Der das Turnier veranstaltende Verein war der ihm übertragenen Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen. Gemäß der geltenden Baumkontrollrichtlinie hätte diese Überprüfung jedoch alle 1 bis 3 Jahre erfolgen müssen. Als Haftpflichtversicherer des Vereins übernahm die ARAG Sportversicherung sämtliche Kosten der Behandlung sowie ein angemessenes Schmerzensgeld für Gaby in Höhe von 5.000 Euro.
aragvid-arag 09/08

Ausweg aus der 3-Monats-Falle

Wer ein paar juristische Feinheiten beachtet, muss nicht vor Gericht um die Freigabe seines Pferdes aus dem Pensionsstall kämpfen.
Plötzlich gibt es Probleme mit dem Stallbetreiber und man möchte mit seinem Pferd schnell woanders hin. "Halt", sagt der Stallbetreiber, "so einfach geht das nicht. Du hast Kündigungsfristen einzuhalten. Und die sind bei mir drei Monate." "Wieso", sagen Sie dann, "ich habe doch gar keinen Vertrag. Ich kann gehen wann ich will." Erbost kuppeln Sie den Anhänger an, und wenn Sie Ihr Pferd aus der Box holen wollen, hängt eine Kette mit Schloss davor und der Stallbesitzer erklärt Ihnen, das Pferd nur herausgeben zu wollen, wenn Sie noch die restlichen drei Monate die Stallmiete bezahlen. Und schon landet die Sache vor Gericht.
Der Irrglaube, keinen Vertrag zu haben und demgemäß an keine Bedingungen gebunden zu sein, ist weit verbreitet und ignoriert die Tatsache, dass fast jede Vereinbarung auch mündlich geschlossen werden kann und trotzdem Rechtskraft hat. So gilt auch die mündlich getroffene Vereinbarung, ein Pferd gegen Bezahlung im Pensionsstall aufzunehmen und zu füttern, als Vertrag.
Das bedeutet aber nicht, dass der Stallbetreiber per se auf der dreimonatigen Kündigungsfrist beharren kann. Vorher ist zu klären, um welche Art von Vertrag es sich handelt. Juristen kennen drei Arten von Einstellverträgen:

1. Der Mietvertrag. Hier gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist und der Vermieter hat ein Pfandrecht am Pferd und den Ausrüstungsgegenständen.
2. Der Dienstvertrag - ein Monat Kündigungsfrist, kein Pfandrecht.
3. Der Verwahrungsvertrag - keine Kündigungsfrist, kein Pfandrecht.

Beim Mietvertrag steht die Tatsache des Mietens einer Box, ähnlich einer Wohnung, im Vordergrund. Den Schwerpunkt auf die vom Stallbesitzer zu erbringende Dienstleistungen legen diejenigen, die Einstellverträge als Dienstverträge interpretieren.
Die Rechtssprechung geht von anderen Voraussetzungen aus.
Die Gerichte sagen: Einstellverträge sind, solange nichts anderes vereinbart wurde, Verwahrungsverträge, also eine Kombination aus Miet- und Dienstvertrag. Dazu gehört sowohl die Unterbringung des Pferdes, also das Vermieten einer Box, wie auch das Erbringen von Leistungen des Stallbetreibers, zum Beispiel Füttern, Putzen, Misten, Weidegang oder ähnliches.
Diese Sicht ist Einstellerfreundlich. Denn im Verwahrungsvertrag gilt kein Pfandrecht und keine Kündigungsfrist. Der Haken bei der Sache ist nur: Auch der Stallbesitzer muss sich an keine Kündigungsfrist halten.
Um gar nicht erst in die Verlegenheit zu kommen, vor Gericht um das Verlassen eines Stalls oder das Bleiben in ihm kämpfen zu müssen, sollte niemals nur ein mündlicher Einstellervertrag geschlossen werden. Er sollten zumindest die wichtigsten Punkte schriftlich niedergelegt werden, unter anderem eine vernünftige Kündigungsfrist. Ein Monat ist zum Beispiel ein überschaubarer Zeitraum, in welchem beide Vertragparteien sich auf eine neue Situation einstellen können.
Wenn Sie doch nur eine mündliche Vereinbarung treffen, vermeiden Sie unter allen Umständen, das Wort "Miete" zu verwenden. Der häufigste Fehler ist: Auf dem Überweisungsträger steht "Stallmiete Monat...". Nehmen Sie bei mündlichen Vereinbarungen einen Zeugen mit. Und unterschreiben Sie auf keinen Fall einen Einstellervertrag, über welchem "Mietvertrag oder Ähnliches steht.
REITER REVUE 4/2008

STEUERN UND FINANZEN

Außenprüfung durch das Finanzamt

Theoretisch muss jeder Verein mit einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt -der sogenannten Außenprüfung- rechnen. In der Vergangenheit konnten kleinere und mittlere Vereine davon ausgehen, dass sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von dem unangenehmen Besuch verschont bleiben. Doch das hat sich in den letzten Jahren geändert.

Hintergrund der verstärkten Vereinsprüfung ist die Vermutung der Finanzämter, dass bei den Vereinen noch etwas zu holen ist. Denn gerade bei steuerbegünstigten Organisationen, wie sie die Vereine darstellen, gibt es eine Menge Netze, in denen man sich verfangen kann.
Hierzu gehören zunächst so grundsätzliche Fragen wie die, ob die Arbeit, und damit die Mittelverwendung der Vereine, auch wirklich den satzungsgemäßen Zwecken entspricht, und ob der Verein sich auch wirklich gemeinnützig verhält.

Doch es gibt auch noch andere Fallen, die zwar nicht gleich dazu führen, dass die Gemeinnützigkeit verloren geht, bei denen es aber gut möglich ist, dass eine saftige Steuernachzahlung fällig wird. Die Vereinsprüfung läuft grundsätzlich genauso ab wie eine Firmenprüfung. Im Normalfall ist deshalb auch hier das Finanzamt zuständig, in dessen Bereich der Verein liegt.

Natürlich sind die Prüfungskriterien bei einer Vereinsprüfung andere als die bei einer Unternehmensprüfung. Im Vordergrund steht zunächst die Frage, ob Einnahmen und Ausgaben richtig zugeordnet wurden. Die Verteilung erfolgt auf den ideellen Bereich, den Bereich der Vermögensverwaltung, den Bereich des Zweckbetriebes oder den Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Ein weiterer Bereich, den die Prüfer gerne durchleuchten, betrifft die Zahlungen an Vorstände, Geschäftsführer usw. Hier geht es um die Frage, ob die Zahlungen in einem angemessenen Rahmen bleiben. Ein Hauptindiz ist hier, dass die Zahlungen schriftlich vereinbart wurden. Dabei müssen die gleichen Konditionen zugrunde gelegt werden, die bei vereinsfremden Personen Anwendung finden würden.
Ein weiter Ansatzpunkt für die Prüfer ist die Frage, ob die Vereinsmittel zeitnah verwandt oder ob Rücklagen gebildet wurden. Dann wird geprüft, ob die Rücklagen ordnungsgemäß - per Vorstandsbeschluss - gebildet wurden und ob diese überhaupt zulässig sind.

Natürlich werden die Prüfer auch bei dem Wort "Spenden" hellhörig. Hier werden die Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) geprüft. Häufige - oft recht gefährliche - Fallen sind: Es wurden auf der Spendenquittung mildtätige Zwecke angegeben, obwohl der Verein laut Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid lediglich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Hier kann die Spendenhaftung der gesetzlichen Vertreter - Vorstand - greifen. Es fehlen die Buchungsbelege (doppelte Ausfertigung der Quittung). Es kann nicht nachgewiesen werden, ob zweckgebundene Spenden auch entsprechend verwendet wurden oder bei Sachspenden fehlen die Unterlagen, anhand derer der Wert der Spende ermittelt wurde.
Auch die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe werden von den Prüfern äußerst genau unter die Lupe genommen. Die gilt auch für den "Dauerbrenner" Umsatzsteuer, der schon gezündet wird, wenn die korrekte Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben kontrolliert wird.

Man sollte immer auf eine Prüfung vorbereitet sein. Im Zweifelsfall sollten Sie den Rat eines erfahrenen Steuerberaters in Anspruch nehmen.
Der Verein aktuell 1/2008

Umlage - sichere Finanzspritze für Vereine?

Ist das Geld im Verein knapp, so wird gerne in die Trickkiste gegriffen und ein Sonderbeitrag in Form einer Umlage erhoben. Doch gerade die Umlagen führen immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern, die nicht selten vor Gericht enden. In einem aktuellen Urteil hat sich der Bundesgerichtshof noch einmal mit dieser Problematik befasst (BGH-Urteil vom 24.09.2007, Aktenzeichen II ZR 91/06).
Grundsätzlich können Umlagen nur erhoben werden, wenn dafür eine satzungsgemäße Grundlage vorhanden ist. Sollen Umlagen erhoben werden und ist dies in der Satzung nicht vorgesehen, muss die Satzung geändert werden.

Der BGH hat nun festgelegt, dass es nicht ausreicht, in der Satzung allgemein festzulegen, dass Umlagen erhoben werden dürfen. Es muss auch eindeutig die Obergrenze der Umlage erkennbar sein. Dies kann durch Angabe eines Betrages geschehen oder durch Festlegung eines Berechnungsverfahrens. Das Mitglied muss mit Hilfe dieses Berechnungsverfahrens für sich feststellen können, wie hoch seine maximale Umlage ist.
Enthält die Satzung lediglich einen allgemeinen Hinweis, dass Umlagen erhoben werden dürfen, müssen Sie die Satzung anpassen. Für das Mitglied muss aus der Satzung wenigstens ungefähr erkennbar sein, wie hoch die auf es zukommenden finanziellen Belastungen sein können.

Ist in der Satzung keine Obergrenze der Umlage definiert, kann im Ausnahmefall dennoch eine Umlage erhoben werden. Dies gilt aber nur, wenn die Umlage unbedingt nötig ist, um den Fortbestand des Vereins zu sichern und sie dem einzelnen Mitglied zugemutet werden kann. Die Richter hielten in diesem Sonderfall eine Umlage in Höhe des sechsfachen Jahresbeitrags für zumutbar.
Allerdings stellt das Gericht hohe Anforderungen an eine solche Sonderumlage. Zwingend ist auf jeden Fall ein Mehrheitsbeschluss, den Verein mit Hilfe einer Sonderumlage weiterzuführen. Als Alternative zur Sonderumlage darf lediglich die Auflösung des Vereins möglich sein.

Da die Sonderumlage nur zulässig ist, wenn die einzige Alternative die Vereinsauflösung ist, sollte der Vorstand vor der Abstimmung sehr genau prüfen, ob es keine anderen Möglichkeiten gibt, den Verein zu retten.
Beschließt die Mehrheit der Mitglieder eine Sonderumlage, hat das einzelne Mitglied ein Sonderkündigungsrecht und kann aus dem Verein austreten. Dann ist er von der Zahlung der Sonderumlage entbunden. Der Austritt muss allerdings in angemessenem zeitlichen Zusammenhang mit dem Beschluss über die Sonderumlage erfolgen. Der Verein muss absehen können, ob genügend Vereinsmitglieder die Umlage leisten oder ob aufgrund der Zahl von Austritten eine Weiterführung des Vereins nicht mehr möglich ist.

Ein überstimmtes Mitglied kann nur durch den Austritt die Zahlung der eigenen Sonderumlage verhindern. Ob es von den durch die Umlage finanzierten Maßnahmen später profitiert, spielt dabei keine Rolle.
Der Verein aktuell 6/2008